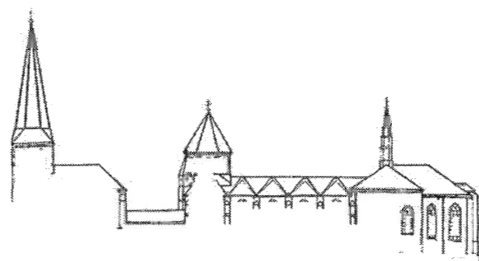


Kirchliches Amtsblatt



Bistum Essen

Stück 18

55. Jahrgang

Essen, 23.11.2012

Inhalt

Verlautbarungen der deutschen Bischöfe

- Nr. 111 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Adveniat 2012..... 199
Nr. 112 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2012/2013 200

Verlautbarungen des Bischofs

- Nr. 113 Ausführungsbestimmungen zu c. 477 § 2 CIC 200
Nr. 114 Ordnung zur öffentlichen Bekanntgabe von Friedhofssatzungen und Friedhofsgebührensatzungen für das Bistum Essen 200

Bekanntmachungen des Bischöflichen

Generalvikariates

- Nr. 115 Tag der Priester und Diakone 2013..... 201
Nr. 116 Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Aktion 2012 202
Nr. 117 Hinweise zur 55. Aktion Dreikönigssingen 2012/2013 202
Nr. 118 Weltmissionstag der Kinder 2012/2013 203
Nr. 119 Schließung des Bischöflichen Generalvikariates zwischen Weihnachten und Neujahr 204

- Nr. 120 Neuregelung der Vertretungsregelung im Kita-Zweckverband 204
Nr. 121 Bekanntgabe des Geschäftsführers, des Leiters des Geschäftsbereiches Finanzen und Immobilien, der Leiterin des Geschäftsbereiches Personal sowie der Mitarbeiterinnen des Referates Recht, die die Befähigung zum Richteramt besitzen gemäß Abschnitt C (Dienstordnung für die Geschäftsordnung) § 2 (Stellvertretung) Abs. 4 der Geschäfts-/Dienstordnungen für den Zweckverband Katholische Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Essen 204

Kirchliche Mitteilungen

- Nr. 122 Gebetswoche für die Einheit der Christen 2013..... 205
Nr. 123 Kardinal-Bertram-Stipendium 205
Nr. 124 Warnung 206
Nr. 125 Warnung 206
Nr. 126 Manuale zur kirchlichen Begräbnisfeier Bezugsquelle 206

Verlautbarungen der deutschen Bischöfe

Nr. 111 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Adveniat 2012

Liebe Schwestern und Brüder,

Jesus verheißt seinen Jüngern: "Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen" (Mt 18,20). Dieses Wort hat die Christen von Anfang an dazu aufgerufen, in Jesu Namen das Wort Gottes zu hören und seine Gegenwart zu feiern.

Ermutigt von der Zusage Jesu lesen in lateinamerikanischen Basisgemeinden viele Christen gemeinsam die Bibel und suchen Wege, das Evangelium im Alltag zu leben. In den oft sehr großen und unüberschaubaren Pfarreien sind diese Basisgemeinden ein wichtiger Bestandteil des kirchlichen Lebens. Sie ermöglichen Millionen Gläubigen, in Gemeinschaft mit Christus zu leben und sich im Sinne des Evangeliums insbesondere für die Armen zu engagieren.

Liebe Schwestern und Brüder, unter dem diesjährigen Motto "Mitten unter euch" bringt die Bischöfliche Aktion Adveniat das Leben der Basisgemeinden zur Sprache. Helfen sie Adveniat am Weihnachtsfest durch Ihre großzügige Spende, die Kirche in Lateinamerika und der Karibik auch weiterhin zu unterstützen.

Fulda, 27.09.2012

Für das Bistum Essen
+ Dr. Franz-Josef Overbeck
Bischof von Essen

Dieser Aufruf ist am 3. Adventssonntag, dem 16.12.2012, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) zu verlesen. Die Kollekte, die am Heiligabend und am 1. Weihnachtstag (24./25.12.2012) in allen Gottesdiensten, auch in den Kinderkrippenfeiern, gehalten wird, ist ausschließlich für die Arbeit der Bischöflichen Aktion Adveniat bestimmt.

Nr. 112 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2012/2013

Liebe Kinder und Jugendliche,
 liebe Verantwortliche in den Gemeinden und Gruppen,
 liebe Schwestern und Brüder!

In Tansania gibt es nur etwa 100 Kinderärzte für 18 Millionen Kinder. Tansania ist eines von vielen Ländern, in denen kranke Kinder nicht einmal die allernötigste medizinische Betreuung erhalten. Die kommende Aktion Dreikönigssingen steht unter dem Motto "Segen bringen – Segen sein. Für Gesundheit in Tansania und weltweit!" Neben vielen anderen Projekten unterstützen die Sternsinger die Ausbildung von Kinderärzten in Afrika.

Die Evangelien erzählen uns, dass Jesus viele Menschen heilte und von ihren Leiden befreite. Heilung und Heil sind Zeichen des mit Christus anbrechenden Gottesreiches. Sie sind daher auch Auftrag Jesu an uns. Die Sternsinger machen sich diesen Auftrag zu Eigen: Sie bringen den Segen Gottes zu den Menschen und werden durch ihren Einsatz selbst zum Segen für die Kinder der Welt. Die Sternsinger helfen mit, dass Kinder auf der ganzen Welt gesund leben können.

Alle Pfarrgemeinden, Jugendverbände und Initiativen, aber auch die vielen persönlich Engagierten bitten wir, die Sternsinger wieder nach Kräften zu unterstützen, Segen zu bringen und Segen zu sein.

Fulda, 27.09.2012

Für das Bistum Essen
 + Dr. Franz-Josef Overbeck
 Bischof von Essen

Der Ertrag der Aktion Dreikönigssingen (Sternsingeraktion) ist ohne Abzüge dem Kindermissionswerk "Die Sternsinger" zuzuleiten. – Der Aufruf soll den Gemeinden in geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht werden. Empfohlen wird der Abdruck im ersten Pfarrbrief nach Weihnachten.

Verlautbarungen des Bischofs

Nr. 113 Ausführungsbestimmungen zu c. 477 § 2 CIC

Im Bistum Essen wird der Generalvikar im Fall der Abwesenheit oder rechtmäßiger Verhinderung durch den stellvertretenden Generalvikar vertreten, dessen Aufgabe es ist, nicht aufschiebbare Rechtsgeschäfte und Rechtshandlungen an Stelle des Vertretenen vorzunehmen.

Die Ausführungsbestimmung tritt zum
 01.11.2012 in Kraft.

Essen, 28.10.2012

+ Dr. Franz-Josef Overbeck
 Bischof von Essen

L.S.

Jochen Walter
 Bischöflicher Notar

Nr. 114 Ordnung zur öffentlichen Bekanntgabe von Friedhofssatzungen und Friedhofsgebührensatzungen für das Bistum Essen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für die kirchlichen Friedhöfe im Bistum Essen (katholische Friedhöfe).

§ 2 Erfordernis und Form der öffentlichen Bekanntgabe von Friedhofssatzungen und Friedhofsgebührensatzungen

(1) Friedhofssatzungen und Friedhofsgebührensatzungen für kirchliche Friedhöfe sowie deren Änderung sind in folgender Weise öffentlich bekannt zu geben:

1. durch zweiwöchigen Aushang an der für Aushänge vorgesehenen Stelle der Kirchengemeinde. Beginn und Ende des Aushangs sind auf dem Aushang zu vermerken.

2. durch zumindest auszugsweisen Aushang am Friedhof, der ggf. durch Hinweis auf den Ort der vollständigen Einsichtnahme (Ziffer 4) ergänzt werden kann. Der Aushang muss jedermann zu-

gänglich sein. Er darf nicht in einem Raum erfolgen, der zumeist abgeschlossen ist. Der Aushang ist ständig und nicht zeitlich befristet. Der Beginn des Aushangs ist auf diesem zu vermerken.

3. durch eine Zeitungsannonce in einer örtlichen oder regionalen Tageszeitung. Die Zeitungsannonce braucht die Friedhofssatzung bzw. die Friedhofsgebührensatzung nicht in vollem Wortlaut wiederzugeben. Es genügt ein Hinweis auf das Datum der Satzung, auf den befristeten Aushang an der für Aushänge vorgesehenen Stelle der Kirchengemeinde und auf den ständigen Aushang am Friedhof bzw. den Ort der Einsichtnahme (Ziffer 4).

4. Es ist außerdem darauf hinzuweisen, dass die Neuregelung auch im Büro der Friedhofsverwaltung oder im Pfarrbüro zur Einsichtnahme während der üblichen Dienststunden ausliegt und eine Kopie gegen Kostenerstattung ausgehändigt werden kann.

Wo eine Bekanntmachung in dieser Form noch nicht erfolgt ist, wird empfohlen, die Bekanntmachung in dieser Form nachzuholen.

(2) Ferner soll die Friedhofssatzung bzw. deren Änderung im Internet auf der Homepage der Kirchengemeinde veröffentlicht werden. Im Falle der Internetveröffentlichung ist sowohl im Aushang selbst als auch in der Tageszeitung darauf hinzuweisen, dass die Neuregelung im Internetauftritt der Kirchengemeinde nachzulesen ist.

(3) Darüber hinaus ist bei Friedhofsgebührensatzungen sicherzustellen, dass diese im Hin-

blick auf § 4 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen für das Land Nordrhein-Westfalen (BestG NRW) vom 17.06.2003 (GVBl. S. 313) vor der öffentlichen Bekanntmachung zusätzlich zu der Genehmigung durch das Bischöfliche Generalvikariat in Essen auch von der Bezirksregierung genehmigt wurden. Bei dem Aushang an der für Aushänge vorgesehenen Stelle der Kirchengemeinde und am Friedhof und entsprechend auch bei der Veröffentlichung in einer Zeitungsannonce und im Internet ist zu beachten, dass die kirchenaufsichtliche Genehmigung des Bischöflichen Generalvikariates und die staatsaufsichtliche Genehmigung der Bezirksregierung mit veröffentlicht werden muss.

§ 3 Inkrafttreten

(1) Vorstehende Ordnung tritt zum 01.11.2012 in Kraft.

(2) Die Regelung "Bekanntmachung von Friedhofsordnungen und Friedhofsgebührenordnungen" vom 10.01.1975, Kirchliches Amtsblatt 1975, Nr. 14, S. 14, tritt zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

Essen, 29.10.2012

+ Dr. Franz-Josef Overbeck
Bischof von Essen

L.S.

Ursula R. Kanther
Kanzlerin der Kurie

Bekanntmachungen des Bischöflichen Generalvikariates

Nr. 115 Tag der Priester und Diakone 2013

Zum jährlichen Tag der Priester und Diakone lädt unser Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck alle Priester und Diakone für Montag, 07.01.2013, in den Pfarrsaal von St. Gertrud, Viehoferstraße in Essen, ein.

Wir freuen uns, dass Prof. Dr. Matthias Sellmann an diesem Tag zum Thema

"Die große Chance: Das Christsein von denen her entdecken, denen wir es sagen wollen"

zu uns sprechen wird.

Ablauf des Tages:

15.00 Uhr Empfang und Kaffeetrinken im Pfarrsaal St. Gertrud

16.00 Uhr Begrüßung durch Herrn Stadtdechanten Pfarrer Dr. Jürgen Cleve

16.15 Uhr Festvortrag von Herrn Prof. Dr. Matthias Sellmann

17.15 Uhr Wort unseres Bischofs Dr. Franz-Josef Overbeck

- Pause -

18.00 Uhr Vesper in der Pfarrkirche St. Gertrud

- anschließend Abendessen im Pfarrsaal

Eine persönliche Einladung wird allen Geistlichen im Bistum zugesandt mit der Bitte, wegen der notwendigen organisatorischen Vorbereitungen die Antwortkarte unbedingt zurückzuschicken.

Essen, 29.10.2012

Dr. Hans-Werner Thönnies
Generalvikar

Nr. 116 Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Aktion 2012

Dieses Jahr werden die Kirchlichen Basisgemeinden, die sich im Anschluss an das Zweite Vatikanische Konzil in den Ortskirchen Lateinamerikas entwickelten, im Mittelpunkt der Adveniat-Aktion stehen. Unter dem biblischen Leitwort "Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen" (Mt 18,20) stellt Adveniat diesen Pastoralansatz vor. Er kann auch in Deutschland Wege aufzeigen, wie Kirche vor Ort lebendig ist. Auf Einladung von Adveniat geben in der Adventszeit mehrere Frauen und Männer aus Bolivien, Brasilien, Mexiko, Paraguay und Argentinien Zeugnis von ihrem langjährigen Engagement in den Kirchlichen Basisgemeinden (Comunidades Eclesiales de Base, CEBs).

Zur Vorbereitung der Adveniat-Aktion wurden vielfältige Materialien zum Thema "Kirchliche Basisgemeinden" von der Adveniat-Geschäftsstelle an alle Pfarrämter geschickt. Sie sollen der Vorbereitung von Gottesdiensten im Advent, der Kollekte an Weihnachten sowie der Öffentlichkeitsarbeit vor Ort dienen. Durch ein gutes Kollektenergebnis soll Adveniat in die Lage versetzt werden, der Kirche in Lateinamerika zu helfen.

Die Adveniat-Aktion 2012 wird am 1. Adventssonntag, dem 02.12.2012, mit einem Gottesdienst in der St.-Godehard-Basilika in Hildesheim eröffnet. Der Gottesdienst wird ab 10.00 Uhr live im Domradio Köln sowie über das Internetportal www.katholisch.de übertragen.

Für den 1. Adventssonntag (02.12.2012) bietet es sich an, in den Gemeinden die Plakate auszuhängen, die Opferstöcke mit einem entsprechenden Hinweis aufzustellen und das Adveniat-Aktionsmagazin auszulegen. Für Ihren Pfarrbrief bietet Adveniat zahlreiche Gestaltungshilfen und einen Beileger an. Dem Pfarrbrief kann auch die Opfertüte beigelegt werden. Gruppen Ihrer Gemeinde finden Anregungen im "Aktionsheft Eine Welt", das Adveniat anbietet. Weitere Tipps für den Advent hält Adveniat auf der Internetseite www.advent-teilen.de bereit.

Am 3. Adventssonntag (16.12.2012) sollen in allen Gottesdiensten einschließlich der Vorabendmesse der Aufruf der deutschen Bischöfe verlesen und die Opfertüten für die Adveniat-Kollekte verteilt werden. Die Gläubigen werden gebeten, ihre Gabe am Heiligabend bzw. am 1. Weihnachtstag mit in den Gottesdienst zu bringen. Sie können ihre Gabe auch auf das Kollektenkonto des (Erz-)Bistums überweisen. Auf Zuwendungsbestätigungen für Spenden an Adveniat ist der Hinweis "Weiterleitung an die Bischöfliche Aktion Adveniat / Bistum Essen, Körperschaft des öffentlichen Rechts" zu vermerken.

In allen Gottesdiensten am Heiligabend, auch in den Kinder-Krippenfeiern, sowie in den Gottesdiensten am 1. Weihnachtsfeiertag ist die Kol-

lekte anzukündigen und durchzuführen. Zur Ankündigung der Kollekte eignet sich sicherlich ein Zitat aus dem Adveniat-Aufruf der deutschen Bischöfe.

Der Ertrag der Kollekte ist von den Pfarrgemeinden vollständig bis spätestens zum 07.01.2013 auf das Konto 66 401 022 bei der Bank im Bistum Essen e.G. (BLZ: 360 602 95) mit dem Vermerk "Adveniat 2012" zu überweisen. Wir bitten um Einhaltung dieses Termins, da Adveniat gegenüber den Spendern zu einer zeitnahen Verwendung der Gelder verpflichtet ist. Die Kirchengemeinden sind verpflichtet, die bei den Kollekten eingenommenen Mittel vollständig an die (Erz-)Diözesen abzuführen. Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es den Gemeindemitgliedern mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt gegeben werden. Entsprechende Vorlagen für den Pfarrbrief bietet Adveniat ebenfalls an.

Weitere Informationen und Materialien zur Adveniat-Aktion 2012 erhalten Sie bei: Bischöfliche Aktion Adveniat, Gildehofstr. 2, 45127 Essen, Tel.: 0201 / 1756-208, Fax: 0201 / 1756-111 oder im Internet unter www.adveniat.de.

Nr. 117 Hinweise zur 55. Aktion Dreikönigssingen 2012/2013

"Segen bringen, Segen sein"

Tansania ist das Beispielland der 55. Aktion Dreikönigssingen

Zum 55. Mal werden rund um den 06.01.2013 bundesweit die Sternsinger unterwegs sein. "Segen bringen, Segen sein. Für Gesundheit in Tansania und weltweit!" heißt das Leitwort der kommenden Aktion Dreikönigssingen, bei der in allen 27 deutschen Bistümern wieder 500.000 Kinder in den Gewändern der Heiligen Drei Könige von Tür zu Tür ziehen werden. Mit ihrem Motto machen die Sternsinger gemeinsam mit den Trägern der Aktion – dem Kindermissionswerk "Die Sternsinger" und dem Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) – deutlich, dass weltweit jedes Kind das Recht auf medizinische Versorgung hat.

Die Sternsinger unterstützen in Tansania, dem Beispielland der Aktion, bereits verschiedene Gesundheitseinrichtungen. Unter dem Motto "Ein Krankenwagen für Tansania" tourt seit Mitte September zudem ein Toyota-Geländewagen durch Deutschland, der im Vorfeld und während der Aktion Dreikönigssingen 2013 für die Anliegen der Sternsinger wirbt. In zahlreichen Städten, unter anderem in Köln, Würzburg und Berlin, wird der geländegängige Krankenwagen Station machen. Spiele und Bildungsangebote rund um das ungewöhnliche Mobil sollen Kindern und Erwachsenen dann unter anderem vermitteln, wie die Gesundheitsversorgung in Tansania aussieht. Ab nächstem Frühjahr wird der Krankenwagen für ein Hospital in Tansania im Einsatz sein.

Förderung in rund 110 Ländern

Doch nicht nur Kinder in den Projekten in Tansania profitieren vom Einsatz der kleinen und großen Könige in Deutschland. Straßenkinder, Aids-Waisen, Kindersoldaten, Mädchen und Jungen, die nicht zur Schule gehen können, denen Wasser, Nahrung und medizinische Versorgung fehlen, die in Kriegs- und Krisengebieten, in Flüchtlingslagern oder ohne ein festes Dach über dem Kopf aufwachsen – Kinder in rund 110 Ländern der Welt werden jedes Jahr in Projekten betreut und versorgt, die mit Mitteln der Aktion unterstützt werden.

Mehr als 2.200 Projekte jährlich – Eröffnung der Aktion in Würzburg

Mehr als 2.200 Projekte in Afrika, Lateinamerika, Asien, Ozeanien und Osteuropa können die Sternsinger jährlich unterstützen. Und diese Projekte tragen nachhaltig zum Abbau ungerechter Strukturen in den Ländern der Einen Welt bei. Bildungsprojekte haben dabei einen besonderen Stellenwert. Primarschulen, Alphabetisierungsprogramme oder die Anschaffung von Schulmaterial sind wichtige Fördermaßnahmen. Eine abgeschlossene Schulbildung und eine qualifizierte Berufsausbildung sind für die Mädchen und Jungen oft die einzige Chance, den Teufelskreis von Armut, Arbeitslosigkeit und Kriminalität zu durchbrechen. Bildung wird damit zum Schlüssel der Entwicklung in den Ländern der so genannten Dritten Welt.

Bundesweit eröffnet wird die 55. Aktion Dreikönigssingen am Freitag, 28. Dezember, in Würzburg. 1.500 Sternsinger werden dazu erwartet. Am Freitag, 4. Januar, wird Bundeskanzlerin Angela Merkel Sternsinger aus allen 27 deutschen Diözesen zum Empfang im Bundeskanzleramt in Berlin begrüßen. Pünktlich zum Dreikönigsfest am 6. Januar sind Sternsinger im Schloss Bellevue bei Bundespräsident Joachim Gauck zu Gast, der die Tradition seiner Amtsvorgänger fortsetzt.

Kontakt:

Kindermissionswerk "Die Sternsinger"
 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 Thomas Römer
 Stephanstr. 35 – 52064 Aachen
 Tel.: 02 41 / 44 61-24 – Fax: -30
 mobil: 01 72 / 980 83 97
 E-Mail: roemer@kindermissionswerk.de
 www.kindermissionswerk.de

Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)
 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 Michael Kreuzfelder
 Carl-Mosterts-Platz 1 – 40477 Düsseldorf
 Tel.: 02 11 / 46 93-155 – Fax: -198
 mobil: 01 76 / 179 56 099
 E-Mail: mkreuzfelder@bdkj.de
 www.bdkj.de

Nr. 118 Weltmissionstag der Kinder 2012/2013

Kinder helfen Kindern – und ich bin dabei:
 der "Weltmissionstag der Kinder 2012/13"
 (Krippenopfer)

Mit dem Weltmissionstag der Kinder, der weltweit begangen wird, lädt das Kindermissionswerk "Die Sternsinger" Kinder in Deutschland ein, durch eine persönliche Gabe die Lebenssituation von Kindern in anderen Kontinenten zu verbessern. Der Weltmissionstag der Kinder ist eine Solidaritäts- und Gebetsaktion, bei der deutlich wird: Kinder helfen Kindern, weil Gott ein Gott für alle Menschen ist.

Die Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder wird gehalten an einem Tag zwischen Weihnachten und dem Fest Erscheinung des Herrn, den die Pfarrgemeinden bestimmen können (26.12.2012 – 06.01.2013). Zum Weltmissionstag der Kinder erhalten die Pfarreien eine entsprechende Anzahl von Spendenkästchen – in diesem Jahr mit einer Krippenszene zum Zusammenbasteln –, Plakaten und Arbeitshilfen.

Das Thema des kommenden Weltmissionstags der Kinder ist die Sicherung der Ernährung für Kinder in Notgebieten am Beispiel von Burkina Faso. Durch lange Dürreperioden sind die Vorräte vieler Familien in dem westafrikanischen Land aufgebraucht. Daher sind viele Kinder auf Mahlzeiten angewiesen, die sie in der Schule bekommen. Die Spenden der Kinder helfen, die Schulspeisungen sicherzustellen. Diese Zusammenhänge werden in Arbeitshilfen für Gemeinde, Schule und Kindertagesstätte erschlossen.

Spendenkästchen, Aktions- und Hinweisplakate sowie die Arbeitshilfen für Gemeinde, Kindertagesstätte und Schule sind kostenlos beim Kindermissionswerk "Die Sternsinger" zu beziehen.

Kindermissionswerk "Die Sternsinger"
 Stephanstr. 35 - 52064 Aachen
 Bestell-Telefon: 02 41 / 44 61-44
 Bestell-Fax: 02 41 / 44 61-88
 E-Mail: bestellung@kindermissionswerk.de
 www.kindermissionswerk.de

Die Kollekte vom Weltmissionstag der Kinder bitten wir mit dem Hinweis auf das Kindermissionswerk "Die Sternsinger" auf dem üblichen Weg an die Finanzbuchhaltung zu überweisen. Ebenso bitten wir das "Krippenopfer", das in vielen Gemeinden üblich ist, als solches zu vermerken. Hierbei ist auf den Unterschied zur Bischöflichen Aktion Adveniat zu achten. Auf die Aktion Dreikönigssingen, die hiervon ebenfalls zu unterscheiden ist, wird in besonderen Ankündigungen hingewiesen.

**Nr. 119 Schließung des Bischöflichen
Generalvikariates zwischen
Weihnachten und Neujahr**

Das Bischöfliche Generalvikariat bleibt in der Zeit vom 24.12.2012 bis zum 01.01.2013 geschlossen. Am 02.01.2013 stehen wir Ihnen wieder zu Verfügung.

Nr. 120 Neuregelung der Vertretungsregelung im Kita-Zweckverband

C.

Dienstordnung für die Geschäftsführung gemäß § 7 Abs. 7 des Statutes des Zweckverbandes Katholische Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Essen

§ 2

Stellvertretung

(1) Zur Absicherung der laufenden Geschäftsführung des Verbandes wird der/die jeweilige Leiter/in des Geschäftsbereiches Finanzen und Immobilien zum/zur ständigen Abwesenheitsvertreter/in des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin bestimmt.

(2) Ungeachtet der umfassenden Vertretungsbefugnis nach vorstehendem Absatz 1 wird im Bereich Personal der/die jeweilige Leiter/in des Geschäftsbereiches Personal zum/zur ständigen Abwesenheitsvertreter/in des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin bestimmt.

(3) Sollte auch der/die Leiter/in des Geschäftsbereiches Finanzen und Immobilien oder der/die jeweilige Leiter/in des Geschäftsbereiches Personal verhindert sein, werden zur Absicherung der laufenden Geschäftsführung als dessen/deren ständige Abwesenheitsvertreter/innen der/die Mitarbeiter/innen des Referates Recht, die die Befähigung zum Richteramt besitzen, als jeweils einzeln vertretungsberechtigte Abwesenheitsvertreter/innen bestimmt.

(4) Die Abwesenheit des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin und des/der Leiters/Leiterin des Geschäftsbereiches Finanzen und Immobilien sowie des/der Leiters/Leiterin des Geschäftsbereiches Personal ist nur im Innenverhältnis nachzuweisen.

(5) Aufgabe der jeweiligen Stellvertretung ist die Vertretung des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin bei dessen/deren Abwesenheit, insbesondere in Fällen der Erkrankung, des Urlaubs oder sonstiger längerer Abwesenheit.

(6) Die namentliche Bekanntgabe des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin des Verbandes, des/der Leiters/Leiterin des Geschäftsbereiches Finanzen und Immobilien, des/der Leiters/Leiterin des Geschäftsbereiches Personal sowie der Mitarbeiter/innen des Referates Recht mit Befähigung zum Richteramt gemäß vorstehendem Absatz 3, die jeweils einzelvertretungs-

berechtigt zur Vertretung des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin berufen sind, werden durch Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt bekannt gemacht.

Diese Regelung tritt zum 01.11.2012 in Kraft.

Essen, 31.10.2012

Dr. Hans-Werner Thönnies
Generalvikar

Nr. 121 Bekanntgabe des Geschäftsführers, des Leiters des Geschäftsbereiches Finanzen und Immobilien, der Leiterin des Geschäftsbereiches Personal sowie der Mitarbeiterinnen des Referates Recht, die die Befähigung zum Richteramt besitzen gemäß Abschnitt C (Dienstordnung für die Geschäftsführung) § 2 (Stellvertretung) Abs. 4 der Geschäfts-/Dienstordnungen für den Zweckverband Katholische Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Essen

1. Geschäftsführer des Verbandes ist Herr Peter Wenzel.

2. Leiter des Geschäftsbereiches Finanzen und Immobilien ist Herr Carsten Ossig.

3. Leiterin des Geschäftsbereiches Personal ist Frau Mirja Wolfs.

4. Die Mitarbeiterinnen des Referates Recht mit der Befähigung zum Richteramt, die jeweils einzeln vertretungsberechtigt sind, sind Frau Birgit Andrick und Frau Nina Höing.

Essen, 31.10.2012

Dr. Hans-Werner Thönnies
Generalvikar

Kirchliche Mitteilungen

Nr. 122 Gebetswoche für die Einheit der Christen 2013

Das Thema der Gebetswoche 2013 für die Einheit der Christen lautet: "Mit Gott gehen" (Micha 6,6-8).

Termin: Begangen wird die Gebetswoche entweder als Gebetsoktav vom 18.-25.01.2013 oder in der Woche vor Pfingsten.

Materialheft, Textheft und Plakatvordruck sind über den Buchhandel oder den Vier-Türme-GmbH Verlag, Schweinfurter Straße 40, 97359 Münsterschwarzach, Tel. 09324/20-292, Fax - 295, E-Mail: info@vier-tuerme.de, zu bestellen.

Nr. 123 Kardinal-Bertram-Stipendium

Die Kardinal-Bertram-Stiftung fördert in Verbindung mit dem Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e.V. die Erforschung der schlesischen Kirchengeschichte. Es gewährt jährlich zwei Kardinal-Bertram-Stipendien in Höhe von je 2.000,- €, um Forschungsreisen in Archive innerhalb und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu ermöglichen.

Zur Bearbeitung werden 2013 folgende Themen ausgeschrieben:

1) Das katholische Sonntagsblatt der Erzdiözese Breslau (1933-1938) und das Bistumsblatt der Erzdiözese Breslau (1938-1941) als Spiegel der Zeitgeschichte.

Beratung: Msgr. Dr. Paul Mai, Bischöfl. Zentralbibliothek, St. Petersweg 11-13, 93047 Regensburg, Tel. 0941 / 597 2522, E-Mail: bibliothek@bistum-regensburg.de;

Dr. Werner Chrobak, Bischöfl. Zentralbibliothek, St. Petersweg 11-13, 93047 Regensburg, Tel. 0941 / 597 2523, E-Mail: bibliothek@bistum-regensburg.de

2) Ernst Laslowski (1889-1961), Schriftleiter und Herausgeber der Zeitschrift "Der Oberschlesier" 1920-1929 und Leiter von Archiv und Bibliothek des Deutschen Caritasverbandes in Freiburg/Breisgau 1946/1951-1960.

Beratung: Prof. Dr. Joachim Köhler, Käsenbachstr. 27, 72076 Tübingen, Tel. 07071 / 610162, E-Mail: koehler.joachim@t-online.de

Prof. Dr. Rainer Bendel, Bangertweg 7, 72070 Tübingen, Tel. 07071 / 640890, E-Mail: bendel.rainer@googlemail.com

3) Der Meister von Gießmannsdorf. Gotische Flügelaltäre in Niederschlesien.

Beratung: Dr. Marco Bogade, Johann-Justus-Weg 147a, 26127 Oldenburg, Tel. 0441 / 96195-26, E-Mail: marco.bogade@uni-oldenburg.de

Um ein Kardinal-Bertram-Stipendium können sich Studierende und Absolventen von Hochschulen, insbesondere Theologen und Historiker, bewerben. Bevorzugt werden jüngere katholische Antragsteller. Bewerbungen mit genauer Angabe der Personalien und des Studienganges sind bis spätestens 28.02.2013 zu richten:

An das Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e.V., St. Petersweg 11-13, 93047 Regensburg.

Die Entscheidung über die Zuerkennung trifft das Kuratorium des Kardinal-Bertram-Stipendiums in einer Sitzung Anfang März 2013. Es wählt für jeden Stipendiaten einen Tutor aus.

Die Bearbeitung beginnt im Jahr 2013, zunächst mit der Durchsicht der in Bibliotheken vorhandenen Quellen und Literatur, dann durch Reisen in auswärtige Archive. Jeder Stipendiat wird von einem Tutor betreut; dieser zeigt ihm die Problemstellung seines Themas auf, erteilt ihm Ratschläge für die Materialsammlung in den in Frage kommenden Bibliotheken und Archiven, die planvolle und methodische Stoffauswahl sowie die wissenschaftliche Darstellungsform. Das Manuskript ist bis zum 15.10.2015 dem Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e.V. in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Sein Umfang soll in der Regel 150 Schreibmaschinenseiten nicht überschreiten. Die Bewertung geschieht durch den Tutor und einen zweiten Gutachter. Druckreife Manuskripte sind zur evtl. Veröffentlichung in den "Arbeiten zur schlesischen Kirchengeschichte", im "Archiv für schlesische Kirchengeschichte" oder in der Reihe "Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands" vorgesehen. Die Stipendiatsarbeit kann auch nach ihrem Abschluss Grundlage einer theologischen bzw. philosophischen Dissertation bilden.

Kuratorium des Kardinal-Bertram-Stipendiums

Visitor Dr. Joachim Giela, Münster

Prof. Dr.Dr.Dr. Hubertus R. Drobner, Paderborn

Archiv- und Bibliotheksdirektor Msgr. Dr. Paul Mai, Regensburg, Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e.V.

Prof Dr. Rainer Bendel, Tübingen

Nr. 124 Warnung

Im Auftrag des Staatssekretariates übermittelt der Apostolische Nuntius folgende Information:

Schismatische Gemeinschaften

Zwei Gemeinschaften behaupten, eine Sendung in der katholischen Kirche und für sie zu haben. Sie stehen allerdings außerhalb von ihr wegen unrechtmäßiger Taten und Handlungen.

1. Die eine heißt "Roman Catholic Society of Pope Leo XIII" - "Societas Catholica Romana Papae Leonis XIII", deren Vorsitzender David G. Bell ist; sie ist eine schismatische Gemeinschaft. Daher ist klar, dass ihre Bischöfe und Priester in katholischen Gemeinden keine Tätigkeiten ausüben können.

2. Die zweite heißt "Igreja Catolica Apostolica Brasileira", eine schismatische Gemeinschaft, die durch den inzwischen verstorbenen Herrn Carlos Duarte Costa 1961 gegründet wurde; dessen Nachfolger wurde Luis Fernando Castillo Mendez; er starb im Jahr 2009.

Nr. 125 Warnung

Im Auftrag des Staatssekretariates übermittelt der Apostolische Nuntius folgende Information:

Bei der Priester- und Schwesterngemeinschaft "Communauté St. Jean" - durch den verstorbenen P. Dominique Philippe OP gegründet (bei den Schwestern in zwei Formen, den kontemplativen und den apostolischen) - gibt es schwere innere Probleme und Turbulenzen.

Sowohl im Hinblick auf P. Philippe wie auch auf Schwester Alix, die sich als Mitbegründerin versteht, laufen Untersuchungen.

Wie jetzt bekannt geworden ist, haben leider einige Bischöfe auf Anfrage seitens einiger Mitglieder der verschiedenen Gemeinschaften Vereinigungen des öffentlichen Rechts oder dergleichen approbiert, um das Charisma der Communauté St. Jean zu verbreiten. Solche Vereinigungen wurden unter den Schutz des heiligen Apostels Johannes oder des Heiligen Dominikus oder beider gestellt.

Da der Heilige Vater keine solche Gründung im Sinne von P. Philippe wünscht, ist es nötig:

- a. dass die Diözesanbischöfe keine solche Vereinigung approbieren (vgl. can. 116 CIC),
- b. dass Bischöfe, wenn sie solche in den letzten sechs Jahren errichtet oder approbiert haben, die Nuntiaturs davon in Kenntnis setzen unter Beifügung einer Kopie des Approbationsdekretes, der Statuten und der Liste ihrer Mitglieder.

Es wird darum gebeten, dass dort, wo dies zutrifft, der Nuntiaturs eine Antwort bis Ende November 2012 zugeleitet wird.

Nr. 126 Manuale zur kirchlichen Begräbnisfeier

Ergänzender Hinweis zum Manuale, veröffentlicht im Kirchlichen Amtsblatt, Nr. 95, Stück 14 vom 28.09.2012

Bezugsquelle:

Das Manuale wird herausgegeben im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz, der Österreichischen Bischofskonferenz und der Schweizer Bischofskonferenz sowie des Bischofs von Bozen-Brixen und des Bischofs von Lüttich, Trier 2012 17 x 24 cm, 222 Seiten, Zweifarbdruk, Kunstledereinband, Silberprägung, 4 farbige Lesebänder, 2 Beilagen (Beisetzung/Urnenbeisetzung)

Best.-Nr. 5295; 16,80 EUR

Bezugsadresse:

VzF Deutsches Liturgisches Institut
Postfach 2628
54216 Trier
Telefon: 0651/94808-50
E-Mail: dli@liturgie.de